

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0480/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.09.2018</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Errichtung eines Mahnmales zum Gedenken an die im 2. Weltkrieg erschossenen Deserteure</b>		

### Grund der Vorlage

Das bürgerschaftliche Vorhaben zur Errichtung eines Mahnmales für die im 2. Weltkrieg erschossenen Deserteure an einem Standort im Stadtgarten von Ronsdorf kann umgesetzt werden. Die bisherige Verpflichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, ein themengleiches Mahnmal im Bereich der Landeseinrichtungen Erbschlö zu errichten, ist daher verzichtbar.

### Beschlussvorschlag

1. Das Mahnmal für die im 2. Weltkrieg erschossenen Deserteure wird im Stadtgarten / Am Grünen Streifen errichtet.
2. Die Verpflichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V ein Mahnmal zum Gedenken an die Opfer von Erschießungen im 2. Weltkrieg zu errichten, wird im Durchführungsvertrag ersatzlos gestrichen.

### Einverständnisse

- entfällt -

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Zu 1) Im Dezember 2016 hat eine Initiative von ehemaligen Schülern der Erich-Fried-Gesamtschule zusammen mit dem Historiker Florian Hans vorgeschlagen, ein Mahnmal für Deserteure zu errichten, die vom NS-Regime in Ronsdorf hingerichtet worden sind. Das Mahnmal sollte nach Vorstellung der Initiative im Stadtgarten / Am Grünen Streifen platziert werden. Von Beginn an beteiligt waren auch Frau Dr. Schrader (Begegnungsstät-

te Alte Synagoge) und Herr Pfarrer Dr. Denker. Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung Ronsdorf bereits frühzeitig eine Unterstützung dieses Projektes zugesagt. Der Ronsdorfer Heimat- und Bürgerverein beteiligt sich maßgeblich durch die Bereitschaft, die Herstellung des Mahnmales zu beauftragen. Die Aufstellung des Mahnmales wird als Beitrag der Stadt vom Ressort 103 – Grünflächen und Forsten – übernommen.

Das geplante Mahnmal im Stadtgarten soll aus acht einzelnen Stelen und einer Informationstafel bestehen. Die Stelen sollen aus Cortenstahl mit einem erhabenen Schriftzug gefertigt und einzeln in der Höhe gestaffelt (s. im Anhang Visualisierung) aufgestellt werden. Zur Erklärung und Information soll am Rande des Mahnmales eine Informationstafel aus Kunststein mit einem Edelstahlschild aufgestellt werden.

Zu 2) Ein Mahnmal für die gegen Ende des 2. Weltkrieges im Bereich des damaligen Langwafenschießstandes hingerichteten Deserteure war bereits Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1115V für die Landeseinrichtungen im Bereich Erbschlö / Parkstraße. Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine entsprechende Verpflichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW aufgenommen. Nach Bekanntwerden des bürgerschaftlichen Engagements für den Standort im Stadtgarten wurde die Planung für ein Mahnmal im Einmündungsbereich der ehemaligen Panzerstraße in die Straße Erbschlö etwa auf Höhe des Wohnhauses Hs.-Nr. 40 ausgesetzt.

Der nunmehr favorisierte Standort im Stadtgarten stellt insbesondere durch seine Öffentlichkeitswirksamkeit eine weitaus bessere Lösung dar, auch wenn dadurch der unmittelbare örtliche Bezug zu den Tatorten in den Hintergrund rückt. Zudem wird ein Zusammenwirken der bereits im Stadtgarten aufgestellten Denkmäler für die Gefallenen des 1. Weltkriegs und die Opfer des 2. Weltkriegs sowie des Mahnmales „Nie wieder Krieg“ ermöglicht. Da durch eine verbindliche Kostenbeteiligungszusage des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW sichergestellt ist, dass das Mahnmal im Stadtgarten errichtet werden kann und ein zweites Mahnmal mit demselben Thema nicht umgesetzt werden sollte, wird die o.a. Verpflichtung im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 1115V ersatzlos gestrichen.

### **Demografie-Check**

Die Wahl des Standortes für das Mahnmal hat keine Auswirkung auf die Ziele des Demographie-Checks.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Stadt beteiligt sich an der Errichtung des Mahnmales im Ronsdorfer Stadtgarten durch die Übernahme der Aufstellungsarbeiten durch das Ressort Grünflächen und Forsten. Die Finanzierung des Mahnmales ist durch die weitgehende Kostenbeteiligung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW gesichert. Durch die Änderung des Durchführungsvertrages entstehen der Stadt keine Kosten.

### **Zeitplan**

Die Aufstellung des Mahnmales ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen. Die Änderung des Durchführungsvertrages wird dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW unmittelbar nach der Beschlussfassung mitgeteilt und damit wirksam.

### **Anlagen**

Visualisierung des Mahnmales